



Schießordnung

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Schießordnung des Bezirksverbands Rhein-Ahr fußt auf der Grundlage der Schießordnung des Diözesanverbands Trier.

In der vorliegenden Schießordnung wird den traditionellen und regionalen Gegebenheiten des Bezirksverbands (BV) Rhein-Ahr, unter grundsätzlicher Beachtung der Schießordnung des DV-Trier sowie der Sportordnung des Bundes Rechnung getragen.

2. Definitionen

Der Schießsport im BV Rhein-Ahr ist unterteilt in Traditionsschießen und sportliches Schießen.

2.1. Sportliches Schießen

- a) Vereins- und Bezirksmeisterschaften (siehe Anlage 1)
- b) Rundenwettkämpfe (siehe Anlage 2)
- c) Qualifikationsschießen der Könige der Vereine / Bruderschaften zur Teilnahme am Bundeskönigsschießen (siehe Anlage 3)

2.2. Traditionsschießen

Auf Bezirksebene wird einmal jährlich das Bezirkskönigsschießen zur Ermittlung des historischen Bezirkskönigs durchgeführt (siehe Anlage 4).

Die dem BV-Rhein-Ahr angeschlossenen Vereine führen die folgenden Schießveranstaltungen durch:

- d) Königsschießen
- e) Schützenfest
- f) Vereinsinterne Schießwettbewerbe zu besonderen Anlässen
(d. – f. siehe Anlage 5).

3. Einzelregelungen

Die Durchführungsbestimmungen für die unter Ziffer 2.1 – 2.2 angeführten Wettbewerbe werden in den Anlagen 1 - 5 geregelt.

Die Anlagen haben den Stand des Jahres 2018.

Die Regelungen / Ausschreibungen werden, soweit erforderlich, jeweils vor der Durchführung der jeweiligen Wettbewerbe angepasst und mit den Einladungen versandt.

Im Original gezeichnet

Johann Kappl
Bezirksschießmeister

Anlagen 5



Bezirksverband Rhein-Ahr
im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.



Ausschreibung Bezirksmeisterschaft 2018

Allgemeine Bestimmungen

Mit der Anmeldung zur Bezirksmeisterschaft erklären sich die Teilnehmer durch gesonderte schriftliche Einwilligung, die jederzeit widerrufbar ist, damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft und das erzielte Ergebnis in den Start- und Ergebnislisten dieses Wettbewerbes und über die Internetseite des Bezirks veröffentlicht werden.

1. Austragungsmodus

Die Bezirksmeisterschaft wird nach den Regeln der Sportordnung für den Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften in der zur Zeit des Wettkampfes gültigen Fassung ausgetragen.

Abweichend von der Sportordnung werden folgende Regelungen getroffen:

Ausschließlich auf Bezirksebene wird die Disziplin LG aufgelegt in den Sonderklassen I und II angeboten. Eine Qualifizierung für die nächst höhere sportliche Ebene ist in diesen Klassen nicht möglich.

2. Klasseneinteilung

Die Wettkämpfe werden in den folgenden Klassen durchgeführt:

Schülerklasse aufgelegt	(bis 14 Jahre)
Schülerklasse	(bis 16 Jahre)
Jugendklasse	(bis 21 Jahre)
Schützenklasse	(bis 44 Jahre)
Altersklasse	(45 bis 59 Jahre)
Seniorenklasse I	(60 bis 69 Jahre)
Seniorenklasse II	(über 70 Jahre)
Damenklasse I	(bis 39 Jahre)
Damenklasse II	(40 bis 59 Jahre)
Damenklasse III	(ab 60 Jahre)
offene Klasse	(entsprechend den gesetzlichen Altersvorgaben des WaffG)
Sonderklasse I	(Schüler von 14 – 16 Jahre)
Sonderklasse II	(Jungschützen und Schützen) von 17 bis 44 Jahre

Stichtag für die Zugehörigkeit zu einer Klasse ist das Kalenderjahr, in dem das maßgebliche Lebensalter erreicht wird.

3. Startgeld:

Zur Deckung der Kosten für Auszeichnungen, Wettkampfscheiben, Standmiete, Helfer usw. wird ein Startgeld in Höhe von 3,50 € pro Schütze und Disziplin erhoben.

Die Startgelder für die Teilnehmer werden je Disziplin und Klasse berechnet.

Startberechtigungen und die Startgeldrechnung werden durch den Bezirksschießmeister an die Vereine gesendet.

Sondervereinbarungen sind mit dem Bezirksschießmeister abzusprechen!

4. Startberechtigung:

Jeder Schütze erhält eine Startkarte. Diese weist aus: seine Bastian-Nummer in der Bruderschaft, Datum, Ort und Startzeit(en) der Disziplin(en) und Klasse(n), für die er startberechtigt ist.

Außer der Startkarte muss der Schütze einen gültigen Versicherungsnachweis und gegebenenfalls die Genehmigung einer Schießleiter mit sich führen.

Für Schüler und Jugendliche müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen vorliegen.

5. Anmeldung:

Der Schütze meldet sich bis spätestens 30 Minuten vor seiner Startzeit bei der Waffenkontrolle und danach bei der Anmeldung

Er wird seiner Schießlage zugeteilt und entsprechend aufgerufen.

Das Tauschen von Startzeiten ist möglich. Es ist mit der Anmeldung abzustimmen.

Mannschaftsmeldungen und/oder -änderungen sind bis zu dem Zeitpunkt möglich, zu dem der erste Schütze der betreffenden Mannschaft seinen Wettkampf aufnimmt.

Die Schießleitung ist **r e c h t z e i t i g** zu informieren.

Wettkampfkalender:

Auf der Schießanlage in Oberbreisig werden folgende Disziplinen in den jeweiligen Altersklassen ausgetragen:

Samstag	17.02.2018: KK-Standard; LG stehend KK aufgelegt; LG aufgelegt
Sonntag	18.02.2018 LG aufgelegt Schüler sowie LG aufgelegt Sonderklassen I und II Luftpistole KK-olympisch Match

Auf der Schießanlage in Löhndorf werden folgende Disziplinen ausgetragen:

Dienstag	20.02.2018 KK-Sportpistole, KK-Standardpistole, KK freie Pistole
----------	---

Wettkampfergebnisse

Alle Wettkampfergebnisse werden am Wettkampftag durch Aushang bekanntgegeben. Die Endresultate werden auf der Homepage des Bezirks veröffentlicht.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung für alle Disziplinen wird im Mai 2018 im Schützenhaus in Löhndorf stattfinden. Der Termin hierzu wird zeitgerecht bekanntgegeben. Zur Siegerehrung ergeht eine gesonderte Einladung.

Rückfragen an den Bezirksschießmeister.

Mail-Adresse:

Tel:

Mobil:

Der Bezirksvorstand

Bezirksverband Rhein-Ahr

Ausschreibung Rundenwettkampf 2018 / 19

Allgemeine Bestimmungen

Austragungsmodus

Die Rundenwettkämpfe des Bezirksverbands Rhein-Ahr werden grundsätzlich nach den Regeln der Sportordnung für den Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften ausgetragen.

Ausnahmen regelt diese Ausschreibung. Gibt es Abweichungen zur Sportordnung des Bundes, z.B. bei der Einteilung der Klassen, gelten die Festlegungen in dieser Ausschreibung.

Die Wettkämpfe werden in Hin- und Rückrunde ausgetragen.

Jeder Schütze kann in mehreren Disziplinen starten. Stellt ein Verein mehrere Mannschaften, werden die Schützen den Mannschaften mit Beginn der Wettkampfsaison zugeordnet. Es ist den Schützen nicht gestattet während der laufenden Saison die Mannschaft zu wechseln.

Disziplin	Klasse Schusszahl	Durchführungs- zeitraum ¹	Startberechtigung
LG aufgelegt	Schülerklasse (Schüler) 15 Schuss	Okt. 2018 – Dez. 2018	Schüler bis max. 16 Jahre >=2002 Doppelstarts (LG freihand und LG aufgelegt) sind möglich.
	Schützenklasse (wird abweichend von der Sportordnung nur im Bezirksverband Rhein-Ahr ausgetragen) (Jugend, Schützen, Damen) 30 Schuss	Jan. 2019 – April 2019	Jugend 17 - 21 Jahre 1998-2002 Schützen 22 - 44 Jahre 1975-1997 Damen I 22 - 39 Jahre 1980-1997 <i>Die Mannschaften können beliebig aus Jugendlichen, Schützen der Schützenklasse sowie Damen I zusammengesetzt sein, sowie Schützen aus Altersklasse bis Senioren, davon jedoch nicht mehr als zwei pro Wettkampf</i>
	Seniorenklasse (Sen I, Sen II, Damen III) 30 Schuss	Okt. 2018 – Dez. 2018	Senioren I 60 - 69 Jahre 1948-1957 Senioren II 70 Jahre oder älter <= 1948 Damen III 60 Jahre oder älter <= 1958 Die Mannschaften können beliebig aus Sen I, Sen II und Damen III zusammengesetzt sein. Der Start in der offenen Klasse ab Jan. 2019 (siehe unten) ist möglich.
	Offene Klasse (Altersklasse, Damen II, Sen I, Sen II, Damen III) 30 Schuss	Jan. 2019 – Apr. 2019	Altersklasse 45 - 59 Jahre 1960-1974 Damen II 40 - 59 Jahre 1960-1979 Senioren I 60 - 69 Jahre 1950-1959 Senioren II 70 Jahre oder älter <= 1949 Damen III 60 Jahre oder älter <= 1959 Die Mannschaften können beliebig aus

¹ genaue Einteilung mit Festlegung der Wettkampftermine erfolgt nach Meldung aller Mannschaften

			Sen I, Sen II, Altersklasse, Damen II und Damen III zusammengesetzt sein.
KK aufgelegt	Schützenklasse (wird abweichend von der Sportordnung nur im Bezirksverband Rhein-Ahr ausgetragen) (Jugend, Schützen, Damen) 15 Schuss	Jan. 2019 – Apr. 2019	Jugend 17 - 21 Jahre 1998-2002 Schützen 22 - 44 Jahre 1975-1997 Damen I 22 - 39 Jahre 1980-1997 Die Mannschaften können beliebig aus Jugendlichen, Schützen der Schützenklasse sowie Damen I zusammengesetzt sein.
	Seniorenklasse (Sen I, Sen II, Damen III) 15 Schuss	Okt. 2018 – Dez. 2018	Senioren I 60 - 69 Jahre 1949-1958 Senioren II 70 Jahre oder älter <= 1948 Damen III 60 Jahre oder älter <= 1958 Die Mannschaften können beliebig aus Sen I, Sen II und Damen III zusammengesetzt sein. Der Start in der offenen Klasse ab Jan. 2018 (siehe unten) ist möglich.
	Offene Klasse (Altersklasse, Damen II, Sen I, Sen II, Damen III) 15 Schuss	Jan. 2019 – Apr. 2019	Altersklasse 45 - 59 Jahre 1960-1974 Damen II 40 - 59 Jahre 1960-1979 Senioren I 60 - 69 Jahre 1950-1959 Senioren II 70 Jahre oder älter <= 1949 Damen III 60 Jahre oder älter <= 1959 Die Mannschaften können beliebig aus Sen I, Sen II, Altersklasse, Damen II und Damen III zusammengesetzt sein.

Durchführung der Wettkämpfe:

Klasseneinteilung

Die Mannschaften des Bezirksverbandes werden auf Grundlage der erzielten Leistungen des Vorjahres in Klassen mit bis zu acht Mannschaften eingeteilt.

Sollten in einer Klasse in einer Disziplin weniger als drei Mannschaftsmeldungen eingehen, so wird diese Disziplin in dieser Klasse nicht durchgeführt.

Mannschaftsstärke

In allen Disziplinen bestehen die Mannschaften aus bis zu fünf Schützen. Die Mindestanzahl der Mannschaftsschützen beträgt drei. Bringt ein Mannschaftsführer mehr als fünf Schützen an den Start so sind die **fünf Mannschaftsschützen vor Wettkampfbeginn** zu benennen. Die nicht zur Mannschaft zählenden Schützen schießen außer Konkurrenz (AK). Das Ergebnis der „AK-Schützen“ wird für die Einzelwertung angerechnet.

Schießzeiten

Die vorgegebenen Wettkampfwochen sind verbindlich. Verschiebungen von Wettkämpfen sind jedoch in **gegenseitiger Absprache der Mannschaftsführer** möglich. Die Wettkämpfe werden in der jeweiligen Wettkampfwochen an den in den Vereinen festgelegten Schießtagen und Schießzeiten durchgeführt.

Die Wettkämpfe in der Schülerklasse werden grundsätzlich an Sonntagen durchgeführt.

Schießtage / Schießzeiten und die Mannschaftsführer der Vereine werden mit der Einteilung der Rundenwettkampfklassen bekanntgegeben.

Anschlagsarten

In den aufgelegt Disziplinen, die in der Anschlagsart „stehend aufgelegt“ durchgeführt werden, gelten in allen Klassen einheitliche Regeln. Die Anschlagsart „stehend aufgelegt“ ist in Ziffer 6.1.6. der Sportordnung des Bundes beschrieben.

Die **Verwendung von „Noppengummi, Handstopp, Riemenhalterung etc.“** an den Gewehren sind verboten.

Wertung:

In jeder Disziplin werden die Mannschafts- und Einzelsieger ermittelt.

Als Mannschaftsergebnis zählt die Summe der erzielten Ringe der besten drei Schützen einer Mannschaft.

Sieger eines Wettkampfes ist die Mannschaft mit der höchsten Ringzahl. Für jeden gewonnenen Wettkampf erhält die Siegermannschaft zwei Punkte. Bei Ringgleichheit erhält jede Mannschaft einen Punkt.

Tritt eine Mannschaft zu einem Wettkampf nicht an, so wird das Ergebnis mit 2:0 Punkten für die gegnerische Mannschaft gewertet.

Die Ergebnislisten sind leserlich auszufüllen und umgehend an den Bezirksschießmeister zu übergeben. Sofern möglich per Mail, als Datei in pdf-Format, als eingescanntes Bild, oder falls nicht anders möglich, auf postalischem Weg.

Mail-Adresse:

Post-Anschrift:

Datenschutz:

Alle Teilnehmer an den RWK des BV Rhein-Ahr erklären sich damit einverstanden, dass ihr Vorname, Name, der Name des Vereins sowie die Schießergebnisse auf der Homepage des BV, sowie ggfs. in Printmedien veröffentlicht werden. Die Mannschaftsführer erklären sich damit einverstanden, dass ihre Kontaktdaten an alle Mannschaftsführer weitergegeben werden.

Dieses Einverständnis kann jederzeit ohne Angabe von Gründen beim Bezirksschießmeister widerrufen werden.

Siegerehrung:

Sieger der Gesamtrunde ist die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl. Bei Punktgleichheit nach Abschluss aller Wettkämpfe zählt die Anzahl der erzielten Ringe. Bester Einzelschütze einer Disziplin ist, wer in Hin- und Rückrunde den besten Ringdurchschnitt aller Schützen erzielt. Zur Berechnung herangezogen werden die besten Ergebnisse aus der Hälfte aller möglichen Wettkämpfe plus einen Wettkampf. Die schlechtesten Ergebnisse werden gestrichen. Bei Ringgleichheit liegt der Schütze vorne, der die meisten Wettkämpfe bestritten hat. Herrscht auch dann noch Gleichheit, so wird die betreffende Platzierung zweimal vergeben.

Die drei besten Mannschaften einer Klasse sowie die besten Einzelschützen jeder Disziplin werden im Rahmen einer Siegerehrung zu der gesondert eingeladen wird, ausgezeichnet.

Mannschaftsmeldungen

Die Vereine melden auf beigefügtem Meldebogen die Anzahl der Mannschaften pro Disziplin an den Bezirksschießmeister.

Der Meldetermin für die jeweilige Saison ist dem beigefügten Meldebogen zu entnehmen.

Startgeld

Zur Deckung der Kosten für Auszeichnungen wird ein Startgeld erhoben.

Das Startgeld pro Mannschaft beträgt 15,- €. Über die Höhe des Startgeldes erhalten die Vereine eine gesonderte Rechnung des Bezirksschießmeisters.

Schießmeistertagung

Der Bezirksschießmeister lädt die Verantwortlichen der Vereine zeitgerecht vor Beginn der jeweiligen Saison (in der Regel im September) zu einer Schießmeistertagung ein.

Zweck dieser Tagung ist, den Vereinen die Einteilung der RWK-Klassen zu präsentieren sowie offene Fragen zu klären.

Der Bezirksvorstand

Ausschreibung des Qualifikationsschießens der silbertragenden Königinnen und Könige des Bezirksverbandes Rhein-Ahr zur Teilnahme am 76. Bundeskönigsschießen am 15. September 2018 in Xanten.

Allgemeines

- Ort: Heimersheim, Schützenplatz St. Seb. Heimersheim
Zeit: Samstag, 07. Juli 2018 ab 14.00 Uhr
Meldeschluss: Samstag, 07. Juli 2017, 14.15 Uhr (später eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt).
Anzug: Schützentracht für Teilnehmer und Leitungspersonal.

Zur Teilnahme am Qualifikationsschießen 2018 ist berechtigt, wer König/Königin einer Bruderschaft des Bezirksverbands ist, und dem Geburtsjahrgang 2000 angehört oder älter ist. **Ehemalige Bezirkskönige (sportl.) dürfen, analog zu den Bestimmungen für das Bundeskönigsschießen, erst nach einer Pause von 5 Jahren wieder am Wettbewerb teilnehmen. Das bedeutet, alle Bezirkskönige(sportl.) ab 2013 sind 2018 von der Teilnahme ausgeschlossen.**

Die Fragebögen für die Kandidaten des Qualifikationsschießens sind durch die Mitgliedsvereine über das Mitgliederverwaltungssystem des Bundes **eVewa** vollständig auszufüllen, anschl. auszudrucken und mit allen erforderlichen Unterschriften versehen (Bewerber, Vereinspräses und Brudermeister/Präsident), am Veranstaltungstag mitzubringen. Nur ein ordnungsgemäß ausgefüllter Fragebogen gilt als Startberechtigung. Die Ausschreibung zum Bundeskönigsschießen mit ihren Regularien bitten wir auf der Internetseite des BHDS in der Rubrik „Schießsport“ unter **Vorankündigungen / Ausschreibungen / Termine** nachzulesen.

Hinweis: Die Unterschrift des Bezirkspräses und des Bundesmeisters auf dem jeweiligen Fragebogen des Siegers / der Siegerin erfolgt nach dem Schießen. Anlag

Ablauf des Qualifikationsschießens:

- | | |
|---------------------------------------|--|
| <u>Begrüßung und Einleitung:</u> | Bezirksbundesmeister |
| <u>Auslösung der Startreihenfolge</u> | Bezirksschießmeister |
| <u>Schießen der Qualifikanten</u> | Die Regeln hierzu sind identisch mit denen des Bundeskönigsschießens. Nachzulesen auf der Homepage des BHDS. |

Aufsicht beim Schießen:

- Bezirksschießmeister
- Stellv. Bezirksschießmeister

Auswertung:

- Die Auswertung erfolgt gem. Ziffer 8 der Sportordnung des BHDS.

Schießstandordnung:

Auf dem Schießstand gilt die ausgehängte Schießstandordnung des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

Entscheidungen:

Der Bezirksschießmeister trifft vor Ort die Entscheidungen, die bindend sind, und denen Folge zu leisten ist. Einspruch gegen eine Schießmeisterentscheidung kann im Einzelfall, gegen Bezahlung einer Einspruchsgebühr von 10,- €, bei der Schießkommission eingelegt werden.

Schießkommission:

Zusammensetzung der Schießkommission:

- Bezirksschießmeister (hist.)
- Bezirksbundesmeister
- amtierender Bezirkskönig (sportlich)

Die Schießkommission kann in Einzelfällen Entscheidungen des Schießleiters überstimmen.

Mit der Anmeldung zum Qualifikationsschießen erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft und das erzielte Ergebnis in den Ergebnislisten dieses Wettbewerbes in der örtlichen Presse und auf der Internetseite des Bezirksverbands Rhein-Ahr veröffentlicht werden. Diese Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden.

Der Bezirksvorstand

Bezirksskönigs- und Prinzenschießen 2018
Bezirksverband Rhein-Ahr 1931 e.V.

Ausschreibung

Teilnahmeberechtigung / Teilnehmerzahlen:

Bezirksskönigsschießen Offene Klasse	Teilnahmeberechtigt sind alle aktiven Schützen des Bezirkes (Ehemalige Bezirksskönige nur auf die Bestecke). Jeder Verein kann beliebig viele Mitglieder melden.
Prinzenschießen Schüler- und Jungschützenklasse	Teilnahmeberechtigt sind alle Schüler und Jungschützen des Bezirkes.
Schießen ehemaliger Bezirksskönige	Teilnahmeberechtigt sind alle ehemaligen Bezirksskönige.
Rahmenprogramm gem. Ausrichter	Teilnahmeberechtigt sind alle Anwesenden beim Bezirksskönigs- und -prinzenschießen, nach den Vorgaben der Gastgeber.

Teilnehmermeldung:

Abgabe der Teilnehmermeldungen **vor** der Festandacht an der Pfarrkirche Sankt Marien in Bad Breisig an einen Vertreter des Bezirksvorstands. Später eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Klasseneinteilung:

Offene Klasse: Frauen und Männer ab	Jahrgang	< 2000
Jungschützen: 17. bis vollendetes 24. Lebensjahr	Jahrgänge	1994-2001
Schülerklasse: bis zum vollendetem 16. Lebensjahr	Jahrgänge	ab 2002

Hinweis: Jungschützen ab vollendetem 18. Lebensjahr haben die Möglichkeit **entweder** in der "Offenen Klasse" also um den Bezirksskönig mitschießen, **oder** beim Prinzenschießen zu starten. Betroffene Schützen, (18 - 24 Jahre) die sich für den Start in der Offenen Klasse entscheiden, haben in den Folgejahren keine Möglichkeit mehr in die Jungschützenklasse zu wechseln.



Für alle Schüler, die nach dem 14. Oktober 2006 geboren sind muss die nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz geforderte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten und zusätzlich die gesetzlich geforderte Ausnahmegenehmigung der Kreisverwaltung vor der Aufnahme des Schießens zwingend vorliegen.

Schießstandordnung:

Auf dem Schießstand gilt die ausgehängte Schießstandordnung des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

Verbot der Nutzung von Ferngläsern:

Um die Chancengleichheit unter den Teilnehmern zu wahren, ist es den jeweiligen Schützen am Schießstand und den, gemäß Startliste, unmittelbar folgenden Schützen in der Wartezone nicht gestattet, Ferngläser zu benutzen.

Gehörschutz

Das Betreten des Schießstandes ist **nur mit Gehörschutz** gestattet. Jeder Schütze ist für die Mitführung von Gehörschutz selbst verantwortlich.

Die Vereine sind besonders verpflichtet, die Jugendlichen und Schüler mit geeignetem Gehörschutz auszustatten.

Entscheidungen:

Der jeweilige Schießmeister am Schießstand trifft vor Ort Entscheidungen, die bindend sind, und denen Folge zu leisten ist.

Einspruch gegen eine Schießmeisterentscheidung kann im Einzelfall, gegen Bezahlung einer Einspruchsgebühr von 10,- € bei der Schießkommission eingelegt werden.

Schießkommission:

Die Schießkommission besteht aus

- Bezirksschießmeister (hist.)
- Bezirksbundesmeister
- amtierender Bezirksskönig

Die Schießkommission kann in Einzelfällen die Entscheidung des Schießmeisters überstimmen.

Der Bezirksvorstand

Traditionsschießen in den Vereinen des Bezirksverband Rhein-Ahr

Allgemeines:

Die dem BV Rhein-Ahr angehörigen Vereine veranstalten traditionsgemäß einmal pro Schützenjahr ein Königs- und Prinzenschießen sowie ein Schützenfest. Darüber hinaus finden in einzelnen Vereinen zu besonderen Anlässen Schießveranstaltungen statt, die zum Teil einer langen Tradition folgen.

Königs- und Prinzenschießen:

Die Durchführung des jeweiligen Königs- und Prinzenschießens regeln die Vereine in eigener Zuständigkeit.

Der Austragungsmodus von Königs- und Prinzenschießens ist den Vereinen, unter Beachtung der Grundsätze der Sportordnung des BHDS, freigestellt.

Schützenfeste:

Die Durchführung der Schützenfeste ist im BV-Rhein-Ahr für alle Vereine, die Schützenfeste abhalten, wie folgt festgelegt.

Es finden statt:

- Geldvogelschießen
- Ehrenpreisschießen
- Preisadlerschießen

Geldvogel- und Ehrenpreisschießen werden, wo möglich, auf den Traditionsschießständen der Vereine ausgetragen. Die Zielentfernung beträgt, je nach örtlicher Gegebenheit, in der Regel 30 m.

Die Modalitäten von Geldvogelschießen (Zahl der Vögel, Preise der Lose etc.) und Ehrenpreisschießen (Größe der Ziele, Anzahl der Durchgänge in den jeweiligen Altersklassen etc.) werden in Absprache der verantwortlichen Brudermeister bei Bedarf angepasst, und sind daher hier nicht im Detail geregelt.

Geschossen wird mit KK-Gewehren.

Als Ziele werden Gipsplättchen in unterschiedlichen Größen verwendet.

Die Altersklasseneinteilung beim Ehrenpreisschießen richtet sich nach der Sportordnung des BHDS. Wettbewerbe für Schülerschützen werden mit Luftgewehren ausgetragen, Zielentfernung 10 m.

Ein Preisadlerschießen wird nach den Vorgaben des Veranstalters in der Regel auf einen Holzadler durchgeführt. Geschossen wird mit KK-Gewehren. Zielentfernung, je nach örtlicher Gegebenheit, ca. 30 m.

Vereinsinterne Schießwettbewerbe zu besonderen Anlässen:

Außerhalb der o.a. Festlegungen ist es den Vereinen freigestellt, zu besonderen Anlässen (z.B. Ostereierschießen, Jubiläen, Patronatsfeste etc.) Schießwettbewerbe zu veranstalten und hierzu unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben eigene Durchführungsbestimmungen zu erlassen.

Der Bezirksvorstand